

Vortrag an den Ministerrat

Aufnahmepolitik 2023-2026

Gemäß § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 werden für die Mittelfristplanung VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2023 bis 2026 festgesetzt.

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2023 bis 2026 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – rd. 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden. Gleichzeitig sind auch Umschichtungen in Zukunftsfelder möglich, um für kommende Herausforderungen bestmöglich vorbereitet zu sein.

Im Vergleich zu 2022 wachsen die VBÄ-Zielwerte bis 2026 um 1.371 VBÄ. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Bildung (1.012 VBÄ) und Justiz (122 VBÄ). Berücksichtigt sind auch technische Anpassungen wie z.B. die Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“, die zu einer Reduktion des VBÄ-Zielwertes um 152 VBÄ im Bildungsressort führt.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Erhöhungen der VBÄ-Ziele. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Reduktion des VBÄ-Zielwertes um 3 VBÄ ab 2024 erfolgt aufgrund erwarteter degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes.

Im Bundeskanzleramt erfolgt eine Aufstockung um 20 VBÄ in diversen Bereichen, darunter IT, Frauen, Volksgruppenangelegenheiten sowie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Weiters erfolgt ein Transfer von zusätzlichen 2 VBÄ aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird nach massiven Aufstockungen bis in das Jahr 2021 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben.

Im Justizressort ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen im Ausmaß von 122 VBÄ vorgesehen. Die Schwerpunktsetzungen liegen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, im Strafvollzug, der Datenschutzbehörde sowie der Zentralleitung. Für das Jahr 2022 erfolgt eine technische Anpassung um zusätzlich 3 VBÄ aus den nun ausgelaufenen Mobilitätsprogrammen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen, die saldiert eine Vermehrung um 6 VBÄ ergeben.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt eine Aufstockung der Ressourcen in den Bereichen IT sowie Vergabe und rechtliche Angelegenheiten, welche sich auf das VBÄ Ziel mit zusätzlichen 9 VBÄ auswirkt. Weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“ schlagen sich mit einer VBÄ-Zielerhöhung von 50 VBÄ nieder.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erfolgt eine Aufstockung um 20 VBÄ aufgrund neuer Aufgabenstellungen etwa im internationalen Bereich, dem geplanten Hinweisgeberschutzgesetz sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten. Weiters erfolgten technische Anpassungen in Höhe von weiteren 8 VBÄ.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden insgesamt 15 zusätzliche VBÄ für die Bereiche Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Energieberatung im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens sowie in den Fachsektionen berücksichtigt.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kommt es zu einer Erhöhung des VBÄ-Zielwertes um 32 VBÄ, welche sich größtenteils auf die Bereiche Logistik, insbesondere Gesundheitslogistik, Krisentauglichkeit, die Schaffung einer neuen Behörde im Bereich Barrierefreiheit sowie auf die Rückführung von befristeten Planstellen zurückführen lässt.

Die quantitativ umfangreichste Erhöhung des VBÄ-Zieles erfolgt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Aufgrund zu erwartender steigender Schülerzahlen im Bereich der Bundesschulen sind in den Jahren 2025 und 2026 je 300 zusätzliche VBÄ

erforderlich. Für die geplanten Pflegeschulen im Bundesbereich werden 80 zusätzliche VBÄ ab 2023 kalkuliert. Die erwartete Reduktion von Dienstzuteilungen von Landeslehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen macht darüber hinaus eine Aufstockung in diesem Bereich um 60 VBÄ erforderlich. Ein Teil des Zuwachses von 1.012 VBÄ war bereits in der vorangegangenen Planung im Ausmaß von 416 VBÄ vorgesehen und ist auf die stufenweise Einführung des Ethikunterrichts sowie dem Fach „Digitale Grundbildung“ zurückzuführen. Im Bereich der Studienbeihilfebehörde ist aufgrund höheren Arbeitsanfalls ebenfalls eine Aufstockung von 8 VBÄ vorgesehen.

Mit 1.1.2023 erfolgt die mit BGBl. I Nr. 60/2022 beschlossene Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“. Die Personalkapazitäten der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten erfordert eine Reduktion des VBÄ-Zieles im Ausmaß von 152 VBÄ.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind 40 zusätzliche VBÄ zum juristischen und technischen Kompetenzaufbau vor allem in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimaschutz geplant.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen in Höhe von 15 VBÄ im Bereich der landwirtschaftlichen Bundesschulen berücksichtigt. Weitere 16 VBÄ werden im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft sowie in der Zentralstelle eingeplant.

Die dargestellten Zahlenwerte und Differenzen können aufgrund der unterschiedlichen Systematik von den „Grundzügen des Personalplanes“ gemäß § 4 Bundesfinanzrahmengesetz geringfügig abweichen.

Bei zukünftigen Ausgliederungen und sonstigen Verlagerungen von Aufgaben werden die Zielwerte zum Zeitpunkt der Maßnahme angepasst.

Zur Steuerung der Personalstände ist der Bundesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung halbjährlich über den Grad der Zielerreichung zu berichten.

Die VBÄ-Zielwerte 2023 bis 2026 – jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres – sind der Beilage zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Sinne des Vortrages beschließen.

11. Oktober 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler